



ZEICHENERKLÄRUNG
Darstellungen KLEIN-RÖNNAU
Festsetzungen KREIS SEGEBERG

	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES (TEILBEREICHE 1-10)
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET PAR. 4 BauNVO
	GEWERBEGEBIET PAR. 8 BauNVO
	SPORTFLÄCHEN
	GRÜNSTRIPSEN ZUR ABSCHIRMUNG, ERDWALL UND BEPFLANZUNG
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
	WANDERWEG
	REITWEG
	WASSERFLÄCHEN MIT 50m ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN PAR. 17a WASSERGESETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN
	SCHUTZUMPFLANZUNG
	GRÜNFLÄCHEN PAR. 5(2)5 UND PAR. 9(1)8 BBAUG
	FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGSANLAGEN (LEIT., FREILEITUNGEN) PAR. 9(2) BBAUG
	UMFORMERSTATION

TEIL A PLANZEICHNUNG
 M. 1:1000
 ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG VOM 15. SEPT. 1977 (BGBl. S. 1763)

GEMEINDE *3. Ausfertigung*
KLEIN RÖNNAU
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 3. ÄNDERUNG *Teil 1*
 M. 1:5000

DIESE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS PAR. 2 (1) DER NEUFASSUNG DES DES BUNDESBAUESSETZES (BBAUG) VOM 18.08.1970 (BUNDESGESETZBLATT I, S. 2288) AUFGRUND DES BESCHLUSSES VOM 1.12.1978 AUSGEARBEITET UND AM 20.02.1979 ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

GEMEINDE KLEIN-RÖNNAU KREIS SEGEBERG
 GEMEINDE KLEIN RÖNNAU DEN 22.7.1980
 BÜRGERMEISTER *[Signature]*

ENTWORFEN UND AUSGEARBEITET GEMÄSS PAR. 2 (5) BBAUG
 BAD SEGEBERG DEN 19.11.
 PLANERFASSTER *[Signature]*

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS PAR. 2 (1) BBAUG WURDE AM 29.6.1979 AM 30.6.1979 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
 DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG GEMÄSS PAR. 2c BBAUG ERFOLGTE AM 19.4.1980
 DEN ENTWURF- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS FASSTE DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 20.02.1979

GEMEINDE KLEIN-RÖNNAU KREIS SEGEBERG
 GEMEINDE KLEIN RÖNNAU DEN 22.7.1980
 BÜRGERMEISTER *[Signature]*

DER ENTWURF ZUR 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERÄUTERUNGSBERICHT HAT GEMÄSS PAR. 2c (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 16.2.1980 BIS 19.3.1980 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 5.2.1980 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

GEMEINDE KLEIN-RÖNNAU KREIS SEGEBERG
 GEMEINDE KLEIN RÖNNAU DEN 22.7.1980
 BÜRGERMEISTER *[Signature]*

DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST AM 27.7.1980 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN WORDEN

GEMEINDE KLEIN-RÖNNAU KREIS SEGEBERG
 GEMEINDE KLEIN RÖNNAU DEN 22.7.1980
 BÜRGERMEISTER *[Signature]*

WILHELM KÖNIG
 GEMEINDE KLEIN RÖNNAU DEN 20.06.1980
 AZ. 18400-572, 111-6049 - MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN -
 KIEL DEN 20.06.1980

INNE-MINISTER
 LANDES-SCHLESWIG-HOLSTEIN
[Signature]

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 13.11.1980 ERFÜLLT, DIE HINWEISE WURDEN BEACHTET. DIE AUFLAGENFÜLLUNG UND HINWEISBEACHTUNG WURDEN MIT ERLAUSS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 30.02.1980

18.000-52111-6049 BESTÄTIGT
 GEMEINDE KLEIN-RÖNNAU KREIS SEGEBERG
 GEMEINDE KLEIN RÖNNAU DEN 20.7.1980
 BÜRGERMEISTER *[Signature]*

DIE VORSTEHENDE BENEHMUNG DES INNENMINISTERS IST IN DER ZEIT VOM 19.11.1980 BIS 19.12.1980 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DIESE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DAMIT AM 20.02.1979 IN KRAFT GETRETEN.

GEMEINDE KLEIN-RÖNNAU KREIS SEGEBERG
 GEMEINDE KLEIN RÖNNAU DEN 20.7.1980
 BÜRGERMEISTER *[Signature]*

X - Teilflächen 18 (nördlicher Teil) 6, 7, 8, 9 (2 Flächen) sind so gemäß Vorbescheid m. g. g. l. vom 20.02.1980 mit Erlaubnis vom 31.02.1980 - in Pflanz- 60.49 der Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein gestiegen.
 Bad Segeberg, den 20.11.1981
 Gemeinde Klein Rönnau
[Signature]

GEMEINDE KLEIN-RÖNNAU KREIS SEGEBERG
 GEMEINDE KLEIN RÖNNAU DEN 20.7.1980
 BÜRGERMEISTER *[Signature]*